

Schmuggelverdacht beim Glockenguss

Autor(en): **Gloor, Georges**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Lenzburger Neujahrsblätter**

Band (Jahr): **41 (1970)**

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-918201>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

mend, von 1738 bis 1812 gelebt hat. Im Jahre 1791 hat er das Berner Bürgerrecht erhalten und hat dann als Hauptmann unter Oberst Wyß den Guß der Geschütze besorgt. Mit seinem Sohn Gabriel Jakob Gerber ist dieses Geschlecht 1833 ausgestorben.

Unsere Kanone weist ein Kaliber von 2¹/₂ Zoll und eine Rohrlänge von 120 cm auf. Ähnliche Vorderladerkanonen von Wyß und Gerber sind noch an anderen Orten in einzelnen Exemplaren erhalten geblieben, so im Schweizerischen Landesmuseum in Zürich, in den Historischen Museen von Basel, Bern und Näfels, in den Museen in Fleurier und Neuenstadt und im Zeughaus von Morges. Vielleicht können unsere Leser noch andere Standorte Wyß-Gerberscher Kanonen ausfindig machen. Für diesbezügliche Mitteilungen sind wir dankbar.

SCHMUGGELVERDACHT BEIM GLOCKENGUSS

VON GEORGES GLOOR

Als das Lenzburger Stadtkirchengeläute vor bald dreieinhalb Jahrzehnten ausgewechselt wurde, würdigte der heutige Betreuer unseres Stadtarchivs die ausgedienten Glocken einer eingehenden Untersuchung (LNB 1936, 61 ff.). Elf Jahre später förderte ein Zufall unweit der Kirche über dreihundertjährige Reste einer Glockengußform zutage (LNB 1947, 29). Abermals zwei Jahrzehnte später überraschte uns ein im Basler Staatsarchiv eingeordnetes Schreiben mit neuen Einsichten in die Glockengußzeit des Jahres 1635.

Weil sie ihr Kirchengeläute um zwei Glocken erweitern wollten, verpflichteten die Lenzburger zwei Meister ihres Faches: den Glockengießer Jean Girard und den Glockeninstallateur Hans Syfrid. Aus dem engeren Heimatgebiet von Jeanne d'Arc, dem südwestlothringischen Städtchen La Mothe, das in einer Höhe von 506 m auf einem Hügel, 21 km von Neufchâteau (Département Vosges) entfernt lag, stammte der Gießermeister, der fünf Jahre vor seinem Lenzburger Werkauftrag bereits eine Glocke in Mammern TG gegossen hatte (TBG 77). Girards Landsmann Martin Rolin wirkte zwei Jahre nach Girards Lenzburger Arbeit als Glockengießer im nahen Oberentfelden (AGH 6); abermals zwei Jahre später taten sich die beiden Lothringer Meister zusammen zum Guß von je drei Glocken in St. Urban und Pfaffnau; weitere Luzerner Kirchen bedienten sie im darauffolgenden Jahre, und zwar diejenige von Willisau mit einer und die von Schüpfheim mit drei Glocken (SKL 580); im selben

Jahre 1640 gossen sie auch noch eine Glocke in Näfels GL (JHG 110, 131). Fünf Jahre darauf wurde das Heimatstädtchen der Gießler ein Opfer des dreißigjährigen Krieges, und nur noch Ruinen finden sich heute am Standort des damals zerstörten La Mothe (GPF 394).

Nachdem Meister Girard am 18. Mai 1635 die neuen Glocken beim heutigen Kirchgasse-Haus Nr. 24 gegossen hatte (LNB 1968, 14), konnte Meister Hans Syfrid in Aktion treten. Dieser Basler Fachmann wollte angesichts der schwierigen Versorgungslage seiner Heimatstadt den «Außendienst» in Lenzburg dazu benutzen, sich einen Notvorrat an Feldfrüchten für den bevorstehenden Kriegswinter zuzulegen, wobei er sich darauf berufen konnte, daß auch sonst aus dem Bernbiet (zu dem Lenzburg gehörte) viele Landwirtschaftserzeugnisse nach Basel geführt würden. Vorsorglich hatte er sich noch vor seiner Abreise aus Basel ein Lager von mehr als zwei Tonnen (40–50 Pfundzentner) Eisenmaterial angelegt, das er im Tauschhandel für die Landprodukte anbot. Als er sich aber seine Tauschware aus Basel nach Lenzburg nachführen lassen und hierauf seine Fuhrwerke für den Heimtransport der erstandenen Lebensmittel verwenden wollte, erreichte ihn die Nachricht, die Basler Obrigkeit habe eine Ausfuhrsperr über seinen Eisentransport verhängt, weil sie ihn verdächtigte, heimlich bereits das Metall für den Glockenguß («Glockenspeise») nach Lenzburg ausgeführt zu haben. Unerlaubte Ausfuhr des für Kanonenguß und Geldprägung unentbehrlichen Buntmetalls hätte allerdings die exponierte Rheinstadt knapp zwei Jahre nach dem bedrohlich nahen Vorbeimarsch der Kaiserlichen und nur wenig über ein Vierteljahr nach dem Durchmarsch der Franzosen unter Herzog Henri Rohan nicht dulden können.

Um die Eisenausfuhrsperr rückgängig zu machen, mußte somit Meister Syfrid Basel nachweisen, daß er kein Buntmetall nach Lenzburg geschmuggelt habe. Daß er von solchem Schmuggelverdacht gänzlich frei sei, bestätigten auf sein Ersuchen die Lenzburger Stadtväter in einem Brief, den sie am 27. Juli 1635 an die Basler Behörden schickten, worin sie beteuerten, daß Meister Syfrid ihnen «nur syn Arbeit zuo dem Gloggenhencken geben», und gleichzeitig baten, man möchte ihm zur Kostensenkung («von minsten Costens wegen») den Hintransport des Eisens mit anschließendem Rücktransport der Feldfrüchte ermöglichen. Zwei Tage später erreichte das Schreiben den Basler Rat. In diesem Zusammenhang mag noch erwähnt sein, daß drei Vierteljahrhunderte zuvor die Lebensmittelnachfrage genau in umgekehrter Richtung gegangen war: am 11. Februar 1560 hatten nämlich die Lenzburger den Baslern brieflich geklagt, daß eine «Clam (Klemme) vnnd Thüry des Getreidts jngerissen vnnd je lenger je meer für vnnd für zuonimpt», und, da in Basel die Versorgungslage «ettlicher Gestallten milter» sei, gebeten, man möchte den Lenzburger Abgesandten Moritz Veldman und

Rudolf Seyller «achtzechen Seck Getreiddts» geben; drei Tage darauf hatten Veldman und Seyller beim Basler Rate vorgesprochen (BFB 0 28).

Drei Jahre vor Überführung der Lenzburger Glocken nach Birnenstorf war mehr als die Hälfte der 15 bekannten Schweizer Glocken jener Meister von La Mothe eingeschmolzen; sie waren im kurzen Zeitraum von drei Jahren (1929–32) verschwunden: 1929 diejenige von Willisau, 1931 je drei von Pfaffnau und St. Urban (die St. Urbaner waren seit 1881 auch im Pfaffnauer Geläute) und 1932 diejenige von Entfelden (KDS). In Lenzburg verblieb am Gestade des Fünfweihers der letzte Glockenstuhl, der den Girard-Glocken von 1686–1935 gedient hatte (LNB 1968, 16).

Quellenregister mit Textanhang: AGH = Die aarg. Gotteshäuser v. A. Nüsche-ler, der Argovia 28 beigeheftet, Aarau 1900; BFB = Basler Staatsarchiv: Frucht- und Brotakten; GPF = Guides de poche: France, Paris 1962; JHG = Jahrbuch des hist. Vereins des Kantons Glarus 15. Heft (1878); KDS = Die Kunstdenkmäler der Schweiz, Bände Aargau I (Basel 1948), Luzern I und V (Basel 1946 und 1959); LNB = Lenzburger Neujahrsblätter; SKL = Schweizer Künstlerlexikon Bd. 1 v. C. Brun, Frauenfeld 1905; TBG = Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Ge-schichte, Frauenfeld 1872.

(Text des Schreibens im Basler Staatsarchiv, 0 28:)

Den hochgeachten, gestrengen, edlen, ehrenvesten, frommen, fürnemmen, für-sichtigen, ehrsammen vnd wyßen Herren, Herren Burgermeisteren vnd Rath der Statt Basell, vnßeren insonders hochehrenden großgünstigen Herren. Hochgeacht, gestreng, edel, ehrenvest, from, fürnem, fürsichtig, ehrsam vnd wyß, insonders hochehrendt vnd großgünstig Herren, denselben seyn vnßer geneigt willige Dienst vnd fründt-licher Gruoß bevoor bereit. Alls dann wir vor etwas Wuchen dem Meister Hanß Syfriden, dem Schloßer, Euer Ehren und Wyßheiten Burger, zwo nüwe Gloggen ze hencken verdinget vnd mit solcher Arbeit jn wenig Tagen verttig vnd darüber sich von hinnen begeben wirt, so hat er vnß vermeldet, wie das er noch by 40 old (= oder) 50 Centneren aller Gattung Yßenwerck, so er zuo Basel von Burgeren vnd anderen erkhoufft, ligen vnd anietzo mit vnßeren Burgeren vmb Frücht für synen Hußbruch vertuschet habe, welches jmme, wylen er jn Verdacht, alls wann er vnß Gloggenspyß vnd anders neben syner Arbeit geben, nit gevolgen möge, biß das er von vnß ein Entschuldigungschryben, darumb er vnß gebetten, vswyßen vnd zeigen werde, so wir jmme wegen vnß geleisteter Diensten, auch das er vnß khein Glog-genspyß noch anders, sunders nur syn Arbeit zuo dem Gloggenhencken geben, nit verweigeren khönnen, noch söllen: darumb gelangt vnd ist vnßer dienstfründtliche Pitt und Begeren an Euer Ehren und Wyßheiten, die wellindt, sittenmal diß Jahrs auch vil Frücht vß dem Bernpiet gan Basell gevergget worden, jmme, Syfriden, sol-chen Abwechsel deswegen gestatten vnd vnßerer Burgerschaft obermelt Yßenwerckh, damit es ihren gedienet were, auch gevolgen vnd zuokommen lassen, damit er, Syfrid, also bald die Frücht vff den Wägen, so jmme das Yßen bringen würden, von minsten Costens wegen, nach Huß bringen möchte, vnd so dann wir solches vmb Euer Ehren und Wyßheiten zuo allen fürfallenden Occasionen danckbarlich be-schulden vnd verdienen khöntendt, weltendt wir daßelbig nit vnderwegen lassen.

Thüendt hiemit Euer Ehren vnd Wyßheiten göttlicher Protection wolbevelchen.

Datum 27ten July 1635

Euer Ehren vnd Wyßheiten allzyten geneigt
vnd dienstwillige Schultheiß vnd Rath zuo
Lentzburg

(Basler Eingangsnotiz: Gelesen den 29ten July 1635)